

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2001/HOL/054 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.05.2001 Wiedervorlage:
Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen	
Einfügung eines § 4 a Anträge auf Akteneinsicht	
LVB Herr Lischtschenko Beratungsfolge	Gemeindevertretung Holthusen 12.06.2001

Sach- und Rechtslage:

Das Innenministerium hat in der als Anlage beigefügtem Schreiben vom 09.04.2001 zum Akteneinsichtsrecht der Gemeindevertreter gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V Stellung genommen und empfohlen eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 12.06.2001 die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Holthusen durch Einfügung eines § 4 a wie folgt zu ändern.

§ 4 a

Anträge auf Akteneinsicht

Ist durch einen Gemeindevertreter Akteneinsicht beantragt, ist dieses durch die Verwaltung allen Gemeindevertretern mitzuteilen, um sicherzustellen, dass die übrigen Gemeindevertreter die Möglichkeit erhalten, dem Einsichtsbegehren beizutreten.
Diese Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)